

Gleichstellungspolitik stärken 1: freiwillige Quote bei städtischen Unternehmen

Gleichstellungspolitik stärken 1: freiwillige Quote bei städtischen Unternehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 01306 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 12.08.2015

Nachhaltig Wohlstand schaffen: Sozial, ökologisch, innovativ II — Die Hälfte der Macht den Frauen: Auch auf den städtischen Chef*innensesseln!

Antrag Nr. 20-26 / A 01661 der Stadtratsfraktionen Die Grünen/RL und SPD/Volt vom 13.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08285

1 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.02.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.01.2023.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss vom 18.01.2023 hat die Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses verlagert.

Die Fraktion CSU/Freie Wähler hat den als Anlage beiliegenden Änderungsantrag eingebracht.

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert bestehen.

II. Antrag

1. Alle städtischen Gesellschaften werden aufgefordert - sofern noch nicht geschehen - passgenaue Gleichstellungskonzepte zu entwickeln und in den Aufsichtsräten abzustimmen. Die Konzepte sollen mindestens die von der Gleichstellungsstelle aufgeführten Grundsätze (siehe Punkt 7. dieser Vorlage) enthalten.
2. Die Betreuungsreferate werden aufgefordert, bei Geschäftsführerverträgen mit variabler Vergütung messbare Ziele zur Frauenförderung (z.B. Konzepterstellung, Quotenziele) in die Zielvereinbarungen aufzunehmen. Im Beteiligungsbericht ist bei den Zielen der Gesellschaft darauf einzugehen.

3. Das Direktorium wird beauftragt, die Gesellschaften im Jahre 2026 wieder nach den Entwicklungen bei den Frauenquoten in den Führungsebenen abzufragen.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01306 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.08.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01661 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt vom 13.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA I, ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Direktorium - Rechtsabteilung**
An das Kommunalreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das RAW
An das MOR
An das Gesundheitsreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am